

Christian Röhle, Frankfurt am Main

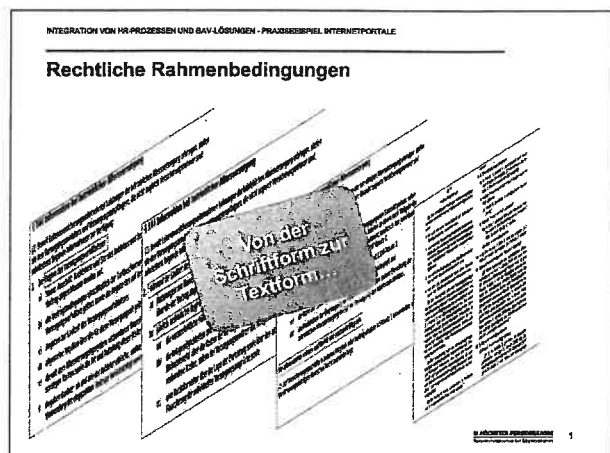
Integration von HR-Prozessen und bAV-Lösungen

Praxisbeispiel Internetportale*

I. Ausgangslage

Die erfolgreiche Durchführung von betrieblicher Altersversorgung (bAV) erfordert ein effizientes Zusammenwirken von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der jeweiligen Altersversorgungseinrichtung. Zur Abbildung und Administration von Versorgungssystemen wird es dazu immer wichtiger, die Digitalisierung und Automatisierung von Bestandsverwaltungssystemen und Kommunikationskanälen voranzutreiben, um einerseits den Aufwand zur Durchführung einer bAV für den Arbeitgeber so gering wie möglich zu halten und andererseits den zunehmenden Wünschen der Arbeitnehmer nach einfacher, passgenauer und stetiger Information Rechnung tragen zu können.

Pensionskassen wie die Höchster Pensionskasse VVaG haben dabei diese Entwicklung frühzeitig erkannt und in einem ersten Schritt dazu bereits vor Jahren die kompletten Handaktenbestände digitalisiert, um damit den Grundstein für eine zunehmend elektronische Abbildung der Geschäftsprozesse und der Kommunikation mit den Mitgliedern, den Leistungsbeziehern sowie den Mitgliedsunternehmen zu legen, worauf seitdem kontinuierlich aufgebaut wird. Die Politik hat bereits auf diese Entwicklung reagiert und in den letzten Jahren erste Schritte unternommen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen. Auch wenn man sich diesbezüglich ein noch eindeutigeres bzw. schnelleres Vorgehen des Gesetzgebers wünschen würde, so ist doch ein klarer Trend weg von der früher vorherrschenden Schriftform hin zur elektronisch abbildbaren Textform erkennbar. Exemplarisch für diese Entwicklung sei hier der § 4a Betriebsrentengesetz (BetrAVG) erwähnt, der Auskunftspflichten in Bezug auf die bAV gegenüber dem jeweiligen Versorgungsträger sowie dem zusagenden Arbeitgeber regelt und zum 1.1.2018 eine Gesetzesänderung dahingehend erfahren hat, dass die entsprechenden Informationen dem anfragenden Arbeitnehmer nun auch in Textform zur Verfügung gestellt werden können.



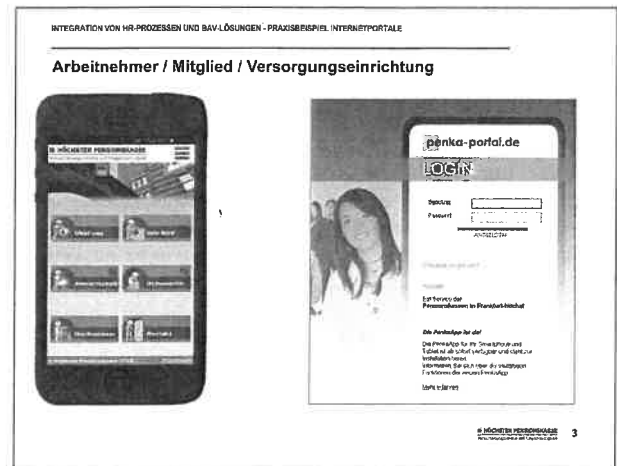
* Kurzfassung eines Vortrages gehalten auf der Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen am 11.9.2018 in Königswinter.

Die externe bAV ist stets ein Dreiecksverhältnis zwischen dem zusagenden Arbeitgeber, dem eine bAV erhaltenden Arbeitnehmer sowie der jeweiligen Versorgungseinrichtung, beispielsweise einer Pensionskasse. Diese nimmt somit zwangsläufig eine Mittlerrolle zwischen den Interessen des Arbeitgebers und denen des Arbeitnehmers ein. Digitale Aktenführung, automatisierte Verarbeitung von Datenmeldungen der Mitgliedsunternehmen sowie eine elektronische Kommunikation ermöglichen es vor diesem Hintergrund nun, die bAV noch komfortabler für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen zu verwalten und zu diesem Zweck beispielsweise originäre HR-Prozesse in Bezug zur betrieblichen Altersversorgung in entsprechende bAV-Portale von Versorgungseinrichtungen zu integrieren.



Ausgehend von dieser Dreieckskonstellation sind die Prozesse im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und der Pensionskasse in den letzten Jahren bereits zunehmend automatisiert worden. Es erfolgt eine entsprechende Verarbeitung der kommenden bAV-Datenmeldungen. Gleichzeitig werden durch die Pensionskasse die monatlichen Abrechnungsergebnisse der Rentenauszahlung dem Arbeitgeber elektronisch über einen gemeinsamen Share-Point-Bereich zur Verfügung gestellt und können damit effektiv sowie sicher übermittelt werden.

Im Verhältnis zwischen der Pensionskasse und dem jeweiligen Arbeitnehmer als Mitglied der Altersversorgungseinrichtung bestehen umfassende verschiedene Möglichkeiten zur Information und Kommunikation. Die stetige Verbesserung dieser Möglichkeiten bildet einen Konzeptschwerpunkt im Rahmen der Verwaltung der über 250.000 bestehenden¹ Versicherungsverhältnisse. Zur Umsetzung wird ein mehrgliedriger Ansatz zur Einbindung verfolgt, in dem den Berechtigten digital, persönlich oder im Wege postalischer Kommunikation die Kontaktaufnahme ermöglicht wird. Alle Mitglieder und Leistungsbezieher können selbst den gewünschten Weg wählen, auf dem sie sich mit der Pensionskasse austauschen oder Informationen verschaffen möchten bzw. selbst kontaktiert werden wollen.



Die direkte und persönliche Kontaktaufnahme wird von Mitgliedern und Leistungsbeziehern geschätzt und deshalb gerne in Anspruch genommen. Der persönliche Besuch bei der Pensionskasse als Teil des Serviceangebotes ist aufgrund der Lage der Firmenräume einfach möglich und wird von den Mitgliedern regelmäßig genutzt. Selbstverständlich können Anliegen auch telefonisch oder postalisch adressiert werden. Die Mitarbeiter der Bestandsverwaltung, die selbst auch die einzelnen Geschäftsvorfälle bearbeiten, sind dazu täglich via Infotelefon unmittelbar ohne das Zwischenschalten eines Callcenters etc. erreichbar und können Geschäftsvorfälle damit direkt und ohne Verzögerung bearbeiten sowie entsprechende Auskünfte geben. Zusätzlich sind die Referenten natürlich auch jederzeit auf den elektronischen Standardinformationswegen, wie beispielsweise per E-Mail oder Fax, zu erreichen.

Ergänzend dazu können Mitglieder und Leistungsbezieher jederzeit (24/7) per elektronischem Zugriff beispielsweise Informationen über die Pensionskasse und die individuellen Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung einsehen oder Kontakt mit der Pensionskasse aufnehmen. Dazu kann entweder auf ein Online-Portal (www.penka-portal.de) oder über ein Smartphone via App (PenkaApp) auf einen nur dem einzelnen Mitglied zugänglichen Login-Bereich zurückgegriffen werden, in dem die entsprechenden Daten und Informationen hinterlegt sind. Auf der Webseite der Höchster Pensionskasse VVaG (www.Hoechster-Pensionskasse.de) stehen zusätzlich allgemeine Informationen sowie Hinweise zu aktuellen Entwicklungen zur Verfügung.

PenkaApp und Online-Portal sind so ausgestaltet, dass die maßgeblichen Standardfunktionen, wie der Zugriff auf Informationen in Bezug auf die Höhe der bereits erworbenen Anwartschaften oder der Abruf von in einer elektronischen Akte bereitgestellten Dokumenten, simultan und deckungsgleich zur Verfügung stehen und jeweils durch diverse unterschiedliche Zusatzfunktionen, wie beispielsweise einen individualisierten Leistungsrechner, ergänzt werden.

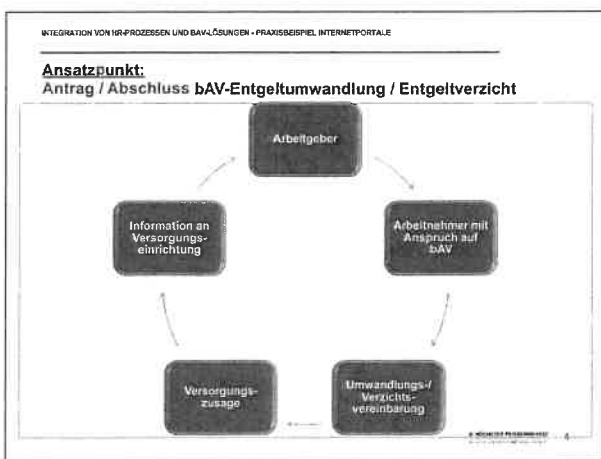
Keine größere Rolle in Bezug auf originäre HR-Prozesse mit Bezug zur bAV spielt die Pensionskasse bisher im direkten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Doch gerade hier bietet die Integration solcher Elemente in ein Online-Portal bei der Versorgungseinrichtung umfassende Vorteile für alle Beteiligten. Auf Seiten des Arbeitgebers führt eine Einbindung dazu, dass bisher meist manuell in der Einzelfallbearbeitung durchgeführte Prozesse, wie beispielsweise der Abschluss von Entgeltumwandlungsvereinbarungen, in standardisierte und automatisierte Verfahren überführt werden können. Antrags- und Abschlussprozedere können so besser dokumentiert und im Nachgang bei Fragen trans-

¹ Stand: 31.10.2018.

parent rekonstruiert werden. Für Arbeitnehmer führt eine Portalintegration zu einer deutlich höheren Verfügbarkeit der Funktionalität, da diese online 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche angesteuert werden kann. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, innerhalb eines solchen Prozesses selbst eine größere Flexibilität, beispielsweise durch häufigere Änderungsmöglichkeiten, zuzulassen. Darüber hinaus stehen die maßgeblichen Dokumente dauerhaft zur Verfügung und ermöglichen so eine verbesserte Dokumentenverwaltung, beispielsweise im Wege einer elektronischen Aktenführung. Die Versorgungseinrichtung kann durch ein entsprechendes Vorgehen eine Optimierung der Geschäftsprozesse erreichen und gleichzeitig die Kundenbindung zum jeweiligen Unternehmen vertiefen. Für die Höchster Pensionskasse VVaG steht immer das Serviceangebot „aus einer Hand“ im Vordergrund, das durch ein solches Integrieren von Prozessen ebenfalls weiter verbessert werden kann. Vor diesem Hintergrund wird aktuell von der Pensionskasse ein Pilotprojekt umgesetzt, um den Geschäftsprozess zum Abschluss von Entgeltumwandlungs- bzw. Entgeltverzichtvereinbarungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung in das entsprechende Online-Portal der Pensionskasse zu integrieren.

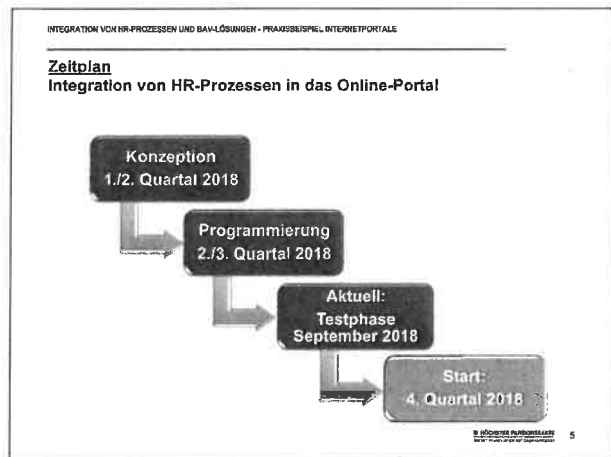
II. Aktuelles Praxisbeispiel

Der grundsätzliche Ablauf zum Abschluss von Entgeltumwandlungs- bzw. Entgeltverzichtvereinbarungen in Bezug auf den Aufbau einer bAV ist dabei relativ klar. Zwischen dem eine bAV anbietenden Arbeitgeber und seinem mit einem Anspruch auf bAV ausgestatteten Arbeitnehmer wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen, an die sich außerdem die Erteilung einer Versorgungszusage anschließt. Sofern die entsprechende bAV-Entgeltumwandlung über einen externen Versorgungsträger, wie die Pensionskasse durchgeführt wird, erfolgt sodann eine entsprechende Information an diesen sowie die Implementierung regelmäßiger Datenmeldungen.



Die konkrete Integration in das Online-Portal erfordert zunächst die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Arbeitgeber und Versorgungseinrichtung sowie die damit einhergehende automatisierte Meldung der berechtigten Arbeitnehmer und des darzustellenden bAV-Rahmens. Der Arbeitnehmer wird sodann per E-Mail über die Möglichkeiten der Portalnutzung informiert und kann sich sodann entweder mittels Single Sign On, also nach einmaliger Legitimation aus dem geschützten Intranetbereich des Arbeitgebers heraus, oder von jedem anderweitigen Zugang aus nach Legitimation mit den entsprechenden Portalzugangsdaten der Pensionskasse einwählen. Im Portal kann hiernach entweder initial ein bAV-Entgeltverzicht oder eine bAV-Entgeltumwandlung vereinbart oder aber eine bereits bestehende Vereinbarung

geändert bzw. gegebenenfalls auch beendet werden. Die erstellten Dokumente stehen unmittelbar zum Download oder zum Ausdrucken zur Verfügung und werden außerdem direkt in die digitale Personalakte des Arbeitgebers sowie die elektronische Akte der Pensionskasse implementiert. Gleichzeitig werden die korrespondierenden Daten exportiert und über die eingerichtete Schnittstelle an den jeweiligen Arbeitgeber zur Prüfung sowie zum Einspielen in das jeweilige Abrechnungssystem übermittelt. Dies ermöglicht eine zeitnahe und effiziente Umsetzung.



Nach einer rund sechsmonatigen Konzeptionsphase befindet sich die Portalfunktionalität aktuell in der Testphase, soll noch in diesem Jahr produktiv genutzt und im Anschluss sukzessive weiterentwickelt werden.

III. Ausblick

Im Rahmen des beschriebenen Pilotprojektes steht im ersten Schritt zunächst die planmäßige Umsetzung des Projektes gemeinsam mit dem als Partner gewonnenen Mitgliedsunternehmen im Vordergrund. Sodann wird eine stetige und sinnvolle Weiterentwicklung eingeleitet werden, die neben dem sukzessiven Ausbau der bereits bestehenden Funktionalitäten auch eine Erweiterung um komplett neue Prozesse vorsehen soll. Ziel der Höchster Pensionskasse VVaG ist es, damit das Servicelevel weiter zu erhöhen und zu erweitern, um zunehmend mehr Arbeitgeber bzw. Mitgliedsunternehmen von den Vorteilen einer Integration von HR-Prozessen sowie von betrieblicher Altersversorgung generell zu überzeugen.